

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER
BERGISCHEN UNIVERSITÄT - GESAMTHOCHSCHULE WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER REKTOR
XXXXX

**Studienordnung
für den Studiengang im Lehramt für die Primarstufe
an der
Bergischen Universität - Gesamthochschule Wuppertal
Fachspezifische Vorschriften**

Anlage 11

**Studiengang Englisch als Schwerpunktfach
vom XXXXX**

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Studienaufbau und Studienumfang
- § 2 Anforderungen des Studiums
- § 3 Schulpraktische Studien
- § 4 Bereiche und Teilgebiete des Studiums
- § 5 Inhalte des Grundstudiums
- § 6 Abschluss des Grundstudiums/Zwischenprüfung
- § 7 Die Inhalte des Hauptstudiums
- § 8 Studien- und Leistungsnachweise im Hauptstudium
- § 9 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anhang: Studienplan für Englisch als Schwerpunktfach

**§ 1
Studienaufbau und Studienumfang**

Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium von 22 Semesterwochenstunden (SWS) und ein Hauptstudium von 20 SWS; es umfasst einen Pflicht- und Wahlpflichtbereich von insgesamt 40 SWS sowie einen Wahlbereich von 2 SWS.

**§ 2
Anforderungen des Studiums**

- (1) Das Studium erfordert von den Studierenden
- die Fähigkeit zum flüssigen und sprachrichtigen Gebrauch des Englischen in Wort und Schrift,
 - Kenntnisse und Einsichten in Kultur und soziale Strukturen Großbritanniens oder der Vereinigten Staaten von Amerika,
 - die Fähigkeit zur selbständigen und kritischen Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Literatur,

- Kenntnisse in der Didaktik des Unterrichtsfachs Englisch, ferner vertiefte Kenntnisse in der Didaktik des fremdsprachlichen Anfangsunterrichts,
 - Überblickskenntnisse in englischsprachiger Literatur,
 - Überblickskenntnisse in der synchronen Beschreibung der englischen Sprache sowie Kenntnisse in regionaler oder sozialer oder funktionaler Ausformung des Englischen.
- (2) Das Studium schließt mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe für das Schwerpunktfach Englisch ab.

§ 3 Schulpraktische Studien

Im Studiengang Englisch sind schulpraktische Studien (SPS III) zu erbringen, die mit 2 SWS im Studium berücksichtigt werden.

§ 4 Bereiche und Teilgebiete des Studiums

(1) Das Studium des Faches Englisch umfasst in Analogie zu Anlage 5 des § 55 LPO folgende Bereiche und Teilgebiete:

Bereich	Teilgebiet
A Sprachwissenschaft	1 Theorien, Modelle, Methoden 2 Beschreibungsebenen der englischen Sprache 3 Anwendungsbereiche und interdisziplinäre Beschreibungsaspekte 4 Historische Aspekte der englischen Sprache 5 Regionale, soziale und funktionale Aspekte der englischen Sprache
B Literaturwissenschaft	1 Theorien, Modelle, Methoden 2 Englische Literatur von den Anfängen bis etwa 1650 3 Englische Literatur von etwa 1650 bis zur Gegenwart 4 Amerikanische Literatur 5 Außer-anglo-amerikanische Literaturen
C Fachdidaktik	1 Theorien, Modelle, Methoden 2 Curriculum Englisch 3 Lehr- und Lernprozesse: Sprache im Englischunterricht 4 Lehr- und Lernprozesse: Literatur im Englischunterricht
D Sprachpraxis	
E Landeskunde	

(2) Eine Lehrveranstaltung kann mehreren Bereichen oder Teilgebieten zugeordnet sein. Beim Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums und für den Erwerb von Leistungsnachweisen kann sie nur einmal angerechnet werden.

§ 5 Inhalte des Grundstudiums

- (1) Das Grundstudium vermittelt das Grundlagen- und Orientierungswissen des Faches. Es wird in der Regel nach dem dritten Semester mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Es umfasst 22 SWS; davon sind 20 SWS Pflicht- bzw. Wahlpflichtveranstaltungen und 2 SWS Veranstaltungen nach Wahl.
- (2) Pflichtveranstaltungen (P) des Grundstudiums sind:
 - Introduction to Linguistics (English) bzw. Einführung in die Sprachwissenschaft (Englisch) (A) - mit Teilnahmenachweis (2 SWS)
 - Einführung in die Literaturwissenschaft (B) - mit Teilnahmenachweis (2 SWS)
 - Introduction to Foreign Language Teaching and Learning (C) - mit Teilnahmenachweis (2 SWS)
 - Vorlesung: First and Second Language Acquisition (C) - mit Teilnahmenachweis (2 SWS)
 - Seminar aus dem Bereich Literaturwissenschaft (B) - mit Teilnahmenachweis, ggf. Leistungsnachweis; empfohlen wird das Grundlagenseminar Literaturwissenschaft Teil A oder Teil B (2 SWS)
 - Primary Level English I (D) - mit Teilnahmenachweis (2 SWS)
 - Primary Level English II (D) - mit Teilnahmenachweis (2 SWS)
- (3) Aus den folgenden Bereichen sind je 2 SWS auszuwählen (6 SWS)
 - Sprachwissenschaft (A) – Seminar mit Teilnahmenachweis, ggf. Leistungsnachweis; empfohlen wird das Grundlagenseminar Sprachwissenschaft Teil A (WP)
 - Literaturwissenschaft (B) – Seminar mit Teilnahmenachweis, ggf. Leistungsnachweis (WP)
 - Fachdidaktik (C) – Seminar mit Leistungsnachweis; empfohlen wird das Grundlagenseminar Fachdidaktik Teil A (WP)
- (4) Teilnahmenachweise werden durch Teilnahme und Übernehmen kleinerer Aufgaben erworben, Leistungsnachweise durch eine schriftliche Hausarbeit oder vergleichbare Leistungen.

§ 6 Abschluss des Grundstudiums/Zwischenprüfung

- (1) Das Grundstudium schließt mit einer Zwischenprüfung ab.
- (2) Zulassungsvoraussetzung im Schwerpunktfach Englisch ist der Erwerb
 1. jeweils eines Leistungsnachweises aus den Bereichen:
 1. Fachdidaktik
 2. wahlweise aus den Bereichen
 - a) Sprachwissenschaft
 - b) Literaturwissenschaft
 2. jeweils eines Teilnahmenachweises aus
 1. Introduction to Linguistics (English) bzw. Einführung in die Sprachwissenschaft (Englisch)
 2. Einführung in die Literaturwissenschaft
 3. Introduction to Foreign Language Teaching and Learning
 4. Vorlesung: First and Second Language Acquisition
 5. Primary Level English II

- (3) Die Zwischenprüfung im Schwerpunktfach Englisch besteht aus einer zweistündigen Klausur im Bereich Sprachpraxis (D).

§ 7

Die Inhalte des Hauptstudiums

Das Hauptstudium baut auf der in der Zwischenprüfung nachgewiesenen Beherrschung der Grundlagen des Faches auf und leistet eine exemplarische Vertiefung in ausgewählten Teilgebieten des Faches. Das Studium eines Teilgebietes umfasst 4 SWS, die Vertiefung in einem Teilgebiet erfordert zusätzlich 2 SWS.

§ 8

Studien- und Leistungsnachweise im Hauptstudium

- (1) Im Hauptstudium sind nach Wahl der Studierenden Studien von 3 Teilgebieten aus den Bereichen A, B und C mit je 4 SWS sowie die SPS III nachzuweisen. Eines der 3 Teilgebiete ist vertieft zu studieren. Außerdem sind weitere Studien in den Bereichen D und E nachzuweisen.
- (2) Im vertieft studierten Teilgebiet und in einem weiteren Teilgebiet sind je ein Leistungsnachweis zu erbringen, zusätzlich sind 2 qualifizierte Studiennachweise zu erwerben. Die Auswahl muss so erfolgen, dass der Bereich C und einer der Bereiche A oder B durch einen Leistungsnachweis abgedeckt werden. Wird ein Leistungsnachweis in A erworben, so ist ein qualifizierter Studiennachweis im Bereich B zu erwerben. Wird ein Leistungsnachweis in B erworben, so ist ein qualifizierter Studiennachweis in Bereich A zu erwerben; zusätzlich ist in den Schulpraktischen Studien III ein Teilnahmenachweis zu erwerben. Der zweite qualifizierte Studiennachweis ist in dem Bereich E zu erbringen.

Die erforderlichen Leistungsnachweise bzw. qualifizierten Studiennachweise können aus Lehrveranstaltungen in den folgenden Bereichen erworben werden:

- Fachdidaktik (C) – Seminar mit Leistungsnachweis (2 SWS)
 - Sprachwissenschaft (A) – Seminar mit Leistungsnachweis oder qualifiziertem Studiennachweis (2 SWS)
 - Literaturwissenschaft (B) – Seminar mit Leistungsnachweis oder qualifiziertem Studiennachweis (2 SWS)
 - Primary Level English III (D) – (Teilnahmenachweis) (2 SWS)
 - Landeskunde (E) – qualifizierter Studiennachweis (2 SWS)
 - Schulpraktische Studien: SPS III (Teilnahmenachweis)
- (3) Für die Vertiefung bildet der/die Studierende Schwerpunkte aus dem Bereich C.
- (4) Die Leistungsnachweise werden durch eine schriftliche Hausarbeit, die qualifizierten Studiennachweise durch eine kleinere Arbeit (z.B. schriftlich ausgearbeitetes Referat) erworben. Teilnahmenachweise werden durch Teilnahme und Übernehmen kleinerer Aufgaben erworben.

§ 9

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft; sie gilt zusammen mit der Studienordnung für die Studiengänge im Lehramt für die Primarstufe - Gemeinsame Vorschriften - vom 29. Januar 1998 (Amtl. Mittlg. 04/1998). Die Studienordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität - Gesamthochschule Wuppertal veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften vom XXXX.

Wuppertal, den XXXX

Der Rektor
der Bergischen Universität - Gesamthochschule Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Volker Ronge

Anhang: Studienplan für Englisch als Schwerpunktfach

Dieser Studienplan für den Studiengang Englisch mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe (Schwerpunktfach) beruht auf der Grundlage der vorbezeichneten Studienordnung. Er stellt eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums dar.

Das Studium umfasst insgesamt 40 Semesterwochenstunden im Pflicht- und Wahlpflichtbereich des Grund- und Hauptstudiums. Hinzu kommen mindestens 2 Semesterwochenstunden im Wahlbereich.

Semester	Grundstudium	SWS
1.	Introduction to Foreign Language Teaching and Learning (C) Introduction to Linguistics (English) bzw. Einführung in die Linguistik (Englisch) (A) oder Einführung in die Literaturwissenschaft (B) Primary Level English I (D)	2 2 2
2.	Einführung in die Literaturwissenschaft (B) oder Introduction to Linguistics (English) bzw. Einführung in die Sprachwissenschaft (Englisch) (A) Vorlesung: First and Second Language Acquisition (C) Grundlagenseminar Literaturwissenschaft Teil A oder Teil B (B) Veranstaltung nach Wahl aus dem Gesamtangebot des Faches	 2 2 2 2
3.	Seminar aus dem Bereich Fachdidaktik; empfohlen: Grundlagenseminar Fachdidaktik Teil A (C) Seminar aus dem Bereich Sprachwissenschaft; empfohlen: Grundlagenseminar Sprachwissenschaft Teil A (A) Primary Level English II (D) Seminar aus dem Bereich Literaturwissenschaft (B)	2 2 2 2
Hauptstudium		
4.	SPS III Veranstaltung aus dem Bereich Fachdidaktik (C) Seminar aus einem Teilgebiet des Bereiches A oder des Bereiches B Veranstaltung aus dem Bereich Landeskunde (E)	2 2 2 2
5.	Seminar aus einem Teilgebiet des Bereiches C Seminar aus einem Teilgebiet des Bereiches B oder des Bereiches A Primary Level English III (D)	2 2 2
6.	Seminar im Teilgebiet der Vertiefung (Bereich Fachdidaktik C) Veranstaltung aus dem Bereich Sprachwissenschaft (A) Veranstaltung aus dem Bereich Literaturwissenschaft (B)	2 2 2